

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rüste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stübbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeile ober deren Raum 30 A,
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Altwasser. (Telegr.) Schmidchen, Holzwaarenfabrik Altwasser Streik ausgebrochen.

Mannheim. (Telegramm.) In der Hofmöbelfabrik L. J. Peter sind Differenzen ausgebrochen.

Zugang ist fern zu halten von:

Lischlern nach Breslau, Acherleben, Heidenau in Sachsen (Wittner & Zimmermann), Urach, Krefeld, Grünberg in Schlesien, Büffenhäuser, Kreuzlingen (Firma Luz), Reiz, Spremberg (Firma Kiefer), Regensburg, Graz, Altenburg, Remscheid, Gardelegen, Hofgeismar bei Kassel (Firma Stolze), Emsbörn, Stettin, Konstanz, Potsdam, Schmölln (Schabe & Co.);

Lischlern, Glasern, Maschinenarbeitern und Anschlägern nach Frankfurt a. M.;
Lischlern u. Holzbearbeitungsmaschinisten nach München;
Lischlern, Stellmachern und Drechslern nach Halle;
Bautischlern und Glasern nach Weissen, Grünstadt in der Pfalz (Schuhmacher);

Bau- und Möbeltischlern nach Gera (Schmidt);
Möbeltischlern, Holzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Warmbrunn (Gebr. Ballfisch), Eßlingen;

Lischlern, Stuhlbauern und Korbmachern nach Hameln an der Weser;

Möbeltischlern nach Breslau;

Polirern nach Abenau;

Stuhlarbeitern nach Geringswalde (Reiche & Köhler);

Drechslern nach Schmölln, Schalk (Möbelfabrik Küperbusch & Co.);

Kammachern nach Kreuznach;

Klavier- und Harmoniumarbeitern nach Ulm a. d. D.;

Stellmachern nach Magdeburg, Berlin, Breslau, Augsburg und Herbingen a. Rh. (Waggonfabrik);

Ristenmachern, Maschinenplaharbeitern nach Bremen;

Korbmachern nach Berlin und Umgegend, Hamburg, Reiz (Firma Räder), Rothenburg a. d. Tauber (Maier & Wilsch).

Das neue Unfallversicherungsgesetz.

Daß der Reichstag den berechtigten Wünschen der Arbeiter bei der Berathung des obigen Gesetzes nicht nachkommen würde, war vorauszusehen. Der Schrecken, welcher der antisozialpolitischen Mehrheit des Reichstages infolge der Drohung, die der Zentralverband der Industriellen vor drei Jahren ausstieß, in die Glieder gefahren ist, ließ die ungünstigen Wirkungen bei der Berathung unschwer erkennen. Alle Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden, mit wenigen Ausnahmen, abgelehnt, nur weil die Mehrheit fürchtete, die Herren vom Schlot könnten wie damals ob einer minimalen Erleichterung ihres Geldsacks ungemüthlich werden. Und deshalb wurde bei jeder Abstimmung erwogen, ob sie den Unternehmern auch Nachtheil bringe. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wenn die Arbeiter recht mager weggekommen sind.

In Nachstehendem registriren wir die gefaßten Beschlüsse in der dritten Lesung, soweit sie eine Verbesserung gegen das bisherige Gesetz bedeuten und soweit durch sie eine Verschlechterung gegen früher verhütet wurde.

Beschlossen wurde, außer den bisher in Gewerbebetrieben versicherten Personen, die Versicherungspflicht auszudehnen auf alle gewerblichen Brauereien, alle Daugegeschäfte, alle Schloßereien, alle Schmiedewerkstätten, auf die Lagereibetriebe, die Fleischerereien, die Fensterputzer, die Holzschläger und die Personen- und Güterbeförderungsbetriebe, soweit letztere mit einem Handelsgewerbe verbunden und ihre Inhaber in's

Handelsregister eingetragen sind. — Die Betriebsbeamten unterliegen der Unfallversicherung, soweit ihr Jahresverdienst M. 3000 gegen bisher M. 2000 nicht überschreitet. Die meisten Arbeiter des Kleingewerbes und des Handels bleiben somit nach wie vor unversichert, ebenso die Arbeiter der nichtgewerblichen Betriebe.

Die Hausgewerbetreibenden sind auch diesmal wieder von der Versicherungspflicht ausgeschlossen, trotzdem gerade sie, die im Dienst großer Kapitalisten und Verleger gegen Unfälle nicht gesett sind, im Falle einer Verunglückung die Unterstützung am nöthigsten hätten. Zwar ist es den Berufsgenossenschaften anheimgestellt, in den versicherungspflichtigen Gewerben auch die Kleinmeister dem Versicherungszwang zu unterwerfen. Wenn die Berufsgenossenschaften von diesem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machten, dann würden die hausindustriellen Kleinmeister der Bürsten-, Pinsel-, Korb-, Knopf-, Kamm- und Musikwaarenbranche versicherungspflichtig sein. Ob das aber geschehen wird? Wir zweifeln daran. Die anderen Kleinmeister können sich freiwillig versichern, wenn ihr Einkommen nicht über M. 3000 beträgt und sie regelmäßig nicht mehr als zwei Arbeiter beschäftigen.

Ueber den Umfang der Entschädigung kam es zu prinzipiellen Auseinandersetzungen. Die sozialdemokratische Fraktion verlangte, daß für die Bemessung des Schadens die diesbezüglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 249, 252, 242—245 und 247) maßgebend sein sollten. Mit Recht wurde bei der Begründung von sozialdemokratischer Seite darauf hingewiesen, daß zwischen der unveränderten Vorlage und den diesbezüglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein unsinniger Widerspruch liege, daß ein als Arbeiter in einem Betriebe Verunglückter in weit geringerem Maße für den erlittenen Schaden entschädigt werde, als Jemand, der nicht in der Eigenschaft eines Arbeiters in einem Betriebe durch Schuld des Unternehmers verunglückt und dem der Letztere nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche vollen Ersatz des erlittenen Schadens zu leisten hat. Trotz der heftigsten Gegenwehr gegen dieses Ausnahmerecht gegen verunglückte Arbeiter, wurde der Verbesserungsantrag der Sozialdemokraten abgelehnt. Die Karenzzeit zu beseitigen oder sie mindestens auf 5 Wochen herabzusetzen, ist den sozialdemokratischen Abgeordneten nicht gelungen. Es bleibt bezüglich der Karenzzeit bei der bisherigen Bestimmung. Den § 5 lassen wir seiner Wichtigkeit halber hier folgen:

„Im Falle der Verletzung werden als Schadensersatz vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab gewährt:

1. Freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hülfsmittel (Krücken, Stützapparate u. dergl.).
2. Eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente beträgt:
a) im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben 66 2/3 pSt. des Jahresverdienstes (Vollrente);
b) im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben denjenigen Theil der Vollrente, welcher dem Maß der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Theilrente).

Im Falle der Verletzung infolge des Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, so ist für die Dauer der Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 pSt. des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.

War der Verletzte zur Zeit des Unfalls bereits dauernd völlig erwerbsunfähig, so beschränkt sich der zu leistende Schadensersatz auf die unter 1 bezeichneten Leistungen. Wird ein solcher Verletzte infolge des Unfalls vollständig hilflos, so ist eine Rente bis zur Hälfte der Vollrente zu gewähren.

So lange der Verletzte aus Anlaß des Unfalls tatsächlich unverschuldet arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Theilrente bis zum Betrage der Vollrente vorübergehend erhöhen.

Die drei letzten Absätze sind neu. Gegenüber dem früheren Gesetze enthält der erste dieser drei Absätze zweifellos eine geringe Verbesserung. Doch ist nicht einzusehen, warum Jemand, der eines Unfalles wegen völlig arbeitsunfähig ist, wesentlich schlechter wegkommen soll als Derjenige, welcher vollends hilflos ist. Der Reichstag hätte besser gethan, in jedem Falle, in welchem durch einen Unfall die völlige Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt wird, den vollen Arbeitsverdienst als Rente festzusetzen, dann wären die vielen Unterscheidungen, Ermäßigungen, Prüfungen und Splittterlichkeiten nicht nothwendig. Aber man ist an Halbheiten der Gesetzgebung bereits gewöhnt. Zu der im letzten Absatz enthaltenen Bestimmung sei bemerkt, daß sozialdemokratischerseits versucht wurde, die Gleichstellung unverschuldeter Arbeitslosigkeit und völliger Hilfslosigkeit zu erzielen, jedoch fanden die Antragsteller bei der Mehrheit dafür kein Verständniß.

Bezüglich der Rentenberechnung wurden alle Verbesserungsanträge abgelehnt. Die Kommission hatte beschlossen, daß die Rente nach Maßgabe des Jahresarbeitsverdienstes gezahlt werde, mit der Einschränkung, daß der M. 1500 (bisher M. 1200) übersteigende Betrag nur zu einem Drittel in Anrechnung kommt. So ist es geblieben. Diejenigen Arbeiter, welche M. 1800 Jahresverdienst haben, erhalten gleichsam zur Strafe dafür, daß sie mehr als M. 1500 verdienen, im Falle einer Verunglückung verhältnismäßig geringere Renten als die, welche M. 1500 verdienen. Das ist eine Ungerechtheit. Eine kleine Verbesserung ist für die Arbeiter der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eingetreten insofern, als die Abmessung der Rente der wirkliche Arbeitsverdienst und nicht der früher zur Berechnung herangezogene famose „Durchschnittsverdienst“ in Betracht kommt. Eine weitere, wenn auch unerhebliche Verbesserung ist für solche Verletzte eingetreten, die zwar vor Vollendung der 13. Woche gesund werden, so daß sie kein Krankengeld mehr erhalten, die aber trotzdem in ihrer Erwerbsfähigkeit auch nach Ablauf der 13. Woche noch beschränkt sind, können nunmehr von dem Tage an, an welchem die Krankenkasse die Zahlung eingestellt hat, ihre Theilrente beanspruchen. Diejenigen Arbeiter jedoch, die mit Ablauf der 13. Woche kein Krankengeld mehr erhalten, aber bis zum Ende der 13. Woche völlig erwerbsunfähig waren, sind vom Genuß einer Rente ausgeschlossen. Sie erhalten für die Zwischenzeit keinen Pfennig vergütet.

Die Rentenzahlung erfolgt, wie bisher, monatlich im Voraus. Beträgt die Rente nicht mehr als jährlich M. 60, kann sie auch für einen größeren Zeitraum im Voraus erfolgen.

Nicht unbedenklich ist die neue Bestimmung, daß bei Renten, die nicht mehr als 15 pSt. der Vollrente jährlich betragen, statt dieser eine Kapitalabfindung gezahlt werden kann. Selbstverständlich kann der Rentempfänger diese „Bergünstigung“, die nur eine scheinbare ist, ablehnen.

Eine Ausnahmerechtbestimmung wäre in das Gesetz hineingekommen, wenn nicht die sozialdemokratische Fraktion energisch dagegen protestirt hätte. Es ist nämlich nach dem bisherigen Gesetze zulässig, daß den ländlichen Unfallrentnern, soweit sie auf der „Säuferliste“ stehen, die Rente in Naturalien ausgezahlt werden kann. Diese Bestimmung wollten Stumm und Konsorten auch auf die gewerblichen Unfallrentner ausdehnen. Dieser Versuch konnte aber abgeschlagen werden.

Im Falle ein Unfallrentner eine mehr als einmonatliche Freiheitsstrafe verbüßen muß, ruht die Bezahlung während des Theiles der Strafe, die über einen Monat hinausgeht. Hat der Inhaftirte Familie,

erhält diese so viel von der Rente, als sie erhalten haben würde, wenn der Rentner infolge des Betriebsunfalls den Tod erlitten hätte, also im günstigsten Falle 60 pSt. des Verdienstes. Erhält der in Haft Sitzende nicht so viel, so bekommt die Familie nur die wirkliche Rente. Man sieht also, die Berufsgenossenschaften sind bei diesem Geschäft auf alle Fälle im Vortheil.

Das Sterbegeld ist von M. 30 auf mindestens M. 50 erhöht worden, ebenso die Rente für jedes hinterbliebene Kind von 15 auf 20 pSt. Diese Renten werden auch den Kindern einer alleinstehenden Arbeiterin gezahlt, die an den Folgen eines Betriebsunfalls verstorben ist. Eltern und Großeltern eines Verunglückten erhielten bisher nur Rente, wenn er ihr einziger Ernährer war. Das neue Gesetz erkennt einen Anspruch auf Rente schon dann an, wenn der Lebensunterhalt der Eltern und Großeltern „ganz oder überwiegend von dem Verstorbenen bestritten worden war“. Daß auch das neue Gesetz den Höchstbetrag der an die Hinterbliebenen zu zahlenden Rente auf 60 pSt. des Arbeitsverdienstes festsetzt, ist schon oben erwähnt worden. Eine Wittve mit fünf Kindern erhält nicht mehr als eine Wittve mit zwei Kindern. Das ist eine große Ungerechtigkeit, zumal der Wittve eines Unfallgetödteten nicht einmal mehr das Recht zusteht, das ihr in anderen Fällen das neue Bürgerliche Gesetzbuch gewährt, nämlich den Unternehmer, durch dessen Fahrlässigkeit der Tod des Mannes verursacht worden ist, auf Zahlung des vollen Schadenersatzes zu verklagen.

Nach dem neuen Gesetz berechnen auch solche Unfälle zum Rentenbezug, die dem Arbeiter bei häuslichen Arbeiten oder anderen Diensten zustofen, die er auf Anordnung des Betriebsunternehmers oder dessen Beauftragten ausführte. Für Unfälle, die bei Begehung eines gerichtlich festgestellten Verbrechens oder vorläufigen Vergehens sich ereignen, kann die Rente ganz oder theilweise entzogen werden.

Nichts ist zum Besseren geändert worden bezüglich der Entlastung der Krankenkassen. Für alle Unfälle, die innerhalb 13 Wochen zur Heilung gebracht werden, tragen die Krankenkassen die Kosten. Wenn gleich die große Ungerechtigkeit ziffermäßig nachgewiesen wurde, daß z. B. im Jahre 1897 von 351 789 Verletzten 265 386 innerhalb eines Vierteljahres geheilt wurden und die Berufsgenossenschaften nur für 86 403 Fälle die Kosten trugen, so blieb es trotzdem dabei: die Krankenkassen müssen zu Gunsten der Unternehmer die Kosten tragen.

Von Wichtigkeit ist die Umgestaltung der Schiedsgerichte. Bisher befanden sich die Schiedsgerichte am Sitze der Berufsgenossenschaften oder deren Sektionen. Im Ganzen bestanden voriges Jahr in Deutschland 1306 solcher Schiedsgerichte und zwar 626 landwirtschaftliche, 443 gewerbliche, 226 für die Bauberufsgenossenschaften und 11 für die Seeunfallversicherung. In Zukunft wird die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Unfallverletzten und ihren Berufsgenossenschaften den Schiedsgerichten übertragen, die auf Grund des vorjährigen Invalidegesetzes errichtet worden sind. Solche Schiedsgerichte sind zwar bislang nur 525 vorhanden, aber sie sind ziemlich gleichmäßig über Deutschland vertheilt, so daß die Verletzten ohne große Kosten persönlich den Termin vor dem Schiedsgerichte wahrnehmen können, was bisher wegen der meist großen Entfernung zwischen dem Wohnort des Verletzten und dem Sitze des Schiedsgerichts nicht möglich war. Hoffentlich führt die neue Einrichtung zu einer noch größeren Vereinheitlichung der Unfallversicherung mit der Alters- und Invalidenversicherung, die von den Arbeitern lebhaft erstrebt werden muß.

Die sozialdemokratische Fraktion wollte den Entscheidungen über Berufungen gegen Urtheile der Berufsgenossenschaften besonderen Kammern der Gewerbegerichte überweisen. Da kam sie aber schon an. Ihr Antrag wurde von allen Parteien niedergestimmt.

Wie bisher erlischt der Anspruch auf Rente, wenn er nicht innerhalb zweier Jahre erhoben wird. Ebenso müssen Berufungen gegen die Entscheidung der Berufsgenossenschaften und Rekurse gegen die Erkenntnisse der Schiedsgerichte binnen vier Wochen nach Zustellung der Urtheile eingereicht werden. Doch soll die Berufungs- und Rekursfrist als eingehalten gelten, wenn die Berufungen an eine falsche Instanz innerhalb der vier Wochen gerichtet worden sind. — Die Frist, in der ein Verletzter über die erste Feststellung der Entschädigung sich äußern kann, ist von einer Woche auf zwei Wochen verlängert worden. Während dieser Zeit kann der Verletzte Wünsche auf weitere Ermittlungen bei seiner mittleren Verwaltungsbehörde, also bei der Ortspolizei, zu Protokoll bringen. Auch ist die Berufsgenossenschaft gehalten, das Gutachten des behandelnden Arztes zu hören. War der behandelnde Arzt der Betriebsarzt

der Berufsgenossenschaft, so muß auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt noch gehört werden.

Nicht ohne Werth ist die Bestimmung, daß eine Berufsgenossenschaft in Zukunft nur während der ersten beiden Jahre nach der endgültigen Rentensatzsetzung die Rente ohne Weiteres kürzen darf. Sind die ersten zwei Jahre vorüber, so kann die Verminderung der Rente höchstens alle Jahre vorgenommen werden, und sind seit der ersten Rentensatzsetzung fünf Jahre verstrichen, so darf die Berufsgenossenschaft überhaupt keine Rentenkürzung selbstständig mehr vornehmen, sondern sie muß einen solchen Antrag beim Schiedsgericht stellen, dem allein die Entscheidung — natürlich unter Wahrung des Rekursrechts des Verletzten beim Reichsversicherungsamt — zufällt.

Eine von dem bekannnten Mißtrauen gegen die Arbeiterschaft diktirte Bestimmung ist die, daß in Zukunft dem Verletzten die Kosten der Verfahren vor dem Schiedsgericht und dem Reichsversicherungsamt aufgeladen werden können, wenn diese Verfahren muthwillig oder in der Absicht, die Entscheidung zu verschleppen (!), vom Verletzten verursacht worden sind.

Die Vorschriften über Unfallverhütung, auf welche seitens der Sozialdemokratie großes Gewicht gelegt wurde, sind nur ganz minimal verbessert worden, und da den Arbeitern ein Aufsichtsrecht über die Betriebe nicht zugestanden worden ist, hat auch die an sich günstige Bestimmung keinen großen praktischen Werth, daß vor Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften der Unternehmer die Vertreter seiner Arbeiter hören muß.

Erst in letzter Stunde gelang es, eine Bestimmung zu Falle zu bringen, die scheinbar harmlos, ja fast arbeiterfreundlich klang, unter der sich aber allerhand kapitalistische Tücken verbergen konnten. Es sollte nämlich der Berufsgenossenschaft das Recht eingeräumt werden, Arbeitsnachweise zu errichten. In Verbindung mit den Rentenquetschen hätten diese Arbeitsnachweise das Mittel abgeben können, den Verletzten nach allen Regeln kapitalistischer Künste um seine Rente zu prellen. Erst als diese Bestimmung fallen gelassen worden war, war an eine Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zum Gesetze zu denken. Diese Zustimmung ist von den bei der Endabstimmung über die Gesetze im Sitzungssaale anwesenden Mitgliedern unserer Fraktion gegeben worden, aber auch sie sind nicht darüber im Zweifel, daß die Agitation für weiteren Ausbau der Unfallversicherung keinen Augenblick ruhen darf, und Aufgabe der Gewerkschaften ist es, unablässig in diesem Sinne thätig zu sein.

Die Tischlerzwangsimmung in Leipzig und ihre „segensreiche“ Thätigkeit zur Hebung des Handwerkes.

Reaktionärer Geist und sozialpolitisches Unverständnis spielten in der am 22. Mai im „Volkswohl“ abgehaltenen Tischlerinnungsversammlung eine große Rolle. Der Gesellen-ausschuß kann da noch so gut zusammengesetzt sein, er predigt tauben Ohren.

Auf der Tagesordnung der Innungsversammlung stand u. A. die Beratung und Beschlußfassung über die Lehrlingsvorschriften und die Errichtung eines Innungsarbeitsnachweises. Der Gesellenausschuß hat im letzten Jahre den Arbeitsnachweis der Holzindustriellen in der Bachhoffstraße, dem Bureau, wo die Kollegen sieben Mal gestiftet werden und das daher mit Recht als Polizeibureau der Unternehmer bezeichnet werden kann, lebhaft bekämpft und ihn der Mitwirkung der Innung zu entziehen gesucht.

Schon bei der Beratung der Lehrlingsvorschriften kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem Gesellenausschuß und der Innung. Ersterer verweigerte seine Einwilligung zur Festlegung der Lehrzeit auf vier Jahre, weil praktische Erfahrungen und wirtschaftliche Erwägungen eine dreijährige Lehrzeit für vollständig genügend erscheinen lassen. Natürlich fand aber die Ansicht des Meisters Fischer, daß das vierte Jahr notwendig sei, um den Meister Schadlos zu halten, allseitige Zustimmung. Gegen den Satz, daß der Lehrling verpflichtet sei, den Lehrling zum Gottesdienst anzuhalten, wurde vom Gesellenausschuß geltend gemacht, daß die Lehrlinge bei ihren Eltern wohnen, denen man es getrost überlassen möge, über die Religion ihrer Söhne zu wachen. Der Lehrling habe seine Pflicht gethan, wenn er den Lehrling zu einem anständigen und brauchbaren Menschen ausgebildet habe. Der Gesellenausschuß beantragte statt Gottesdienst die Worte: sittlichen Lebenswandel zu setzen. Dies wurde aber abgelehnt, nachdem Herr Engemann in sittlicher Entrüstung für sein Motto: Gotteswort — Menschenwort eingetreten war.

§ 9 besagt, daß Lehrlinge, die ihre Prüfung nicht bestehen, ein Viertel bis ein halbes Jahr in die Lehre zurückversetzt werden können. Wird ein Verhältniß des Lehrherrn festgestellt, so kann der Lehrling auf Kosten des Meisters ein Viertel bis ein halbes Jahr bei einem anderen Meister in die Lehre verwiesen werden. Und im Absatz 2 heißt es: Lehrlinge, die sich unehrlich, unwillig und unanständig betragen, können mit einem Viertel bis einem halben Jahr Nachlernen bestraft werden. Der Berichterstatter, Herr Fischer, erklärte sich bereit, auf Absatz 2 zu verzichten, wenn der Gesellenausschuß zu Absatz 1 seine Zustimmung ertheilen würde. Der Gesellenausschuß wies diese Zustimmung auf's Bestimmteste zurück und bekämpfte den Paragraphen auf's Eifrigste. Man möge sich doch mit der vierjährigen Lehrzeit zufrieden geben. Es bedeuete dieser Paragraph nur eine weitere indirekte Verlängerung der Lehrzeit und erhöhe der Mäße des Meisters Lehr- und Lehr. Würde in der vier Jahren

verfaßt, was zu einer guten Ausbildung notwendig, so sei der Lehrling sowieso geschädigt genug, und da wolle man nun noch den Lehrling bestrafen? Welchen Nutzen würde denn dieses Vierteljahr Nachlehre noch haben? Wollte die Innung wirklich für die Hebung des Handwerks etwas thun, so möge sie es durch jährliche Kontrollen und Anhalten der Meister zur Pflichterfüllung thun. Auch sei der § 9, Absatz 1, garnicht gesetzlich zulässig. Herr Fischer erklärte, ob er gesetzlich sei oder nicht, gehe die Innung nichts an; wenn es die Aufsichtsbehörde erlaube, sei es gut, und die würde es thun, wie bei den Bäckern und Buchdruckern. Ein Meister warf die Frage auf, was geschehen solle, wenn der Lehrling auch nach Viertel- oder halbjährlicher Nachlehre die Prüfung nicht bestehe. Darüber Verlegenheit, aber Strafe müsse sein. Auch der Absatz 2 wurde gegen acht Stimmen angenommen. Die ganze Vorlage wurde gegen acht Stimmen der Meister und drei Gesellenauschussmitglieder angenommen.

Charakteristisch war noch folgender Zwischenfall. Es wurden Delegirte zum Innungstage gewählt. Bei der Wahl wurden nun gegen einen Meister, der mit großer Majorität gewählt wurde, zwei Stimmzettel mit so gemeiner unsfätiger Aufschrift abgegeben, daß ihre Verlesung als unmöglich erklärt wurde. So wird ein Meister angepöbel, der mit den übrigen Innungsmitgliedern nicht immer durch Dick und Dünn geht, und so rüpelhaft betragen sich Meister, die ein unanständiges Benehmen ihrer Lehrlinge mit halbjährlichem Nachlernen bestrafen wollen!

Zur Angelegenheit des Arbeitsnachweises berichtet Herr Werner, was der Unterausschuß bisher geleistet habe. Eine Einigung mit den Gehülften sei nicht erzielt worden, weil diese vor allen Dingen daran festhalten, mit der Bachhoffstraße nichts mehr zu thun haben zu wollen. Die Meister seien sich jedoch einig geworden, den Arbeitsnachweis dort zu belassen, ihn aber in einem anderen Zimmer unterzubringen. Der Ausschuß für Herbergswesen solle die Kontrolle ausüben. Es soll noch eine Geschäftsordnung unterbreitet werden, wonach die ordnungsmäßigen Entlassungsscheine einzuführen sind und Strafen von M. 2—20 für solche Arbeitgeber, die gegen die Beschlüsse verstoßen, festgelegt werden.

Das Gesellenauschussmitglied G. wies nach, wie flau der Vorstand und Ausschuß diese Frage behandelt habe. Schon bei der Wahl am 22. März 1899 seien den Gehülften die besten Versprechungen gegeben worden. Auch beim letzten Streik sei von den Meistern eine schnelle Regelung in Aussicht gestellt worden. Die Gehülften seien getäuscht worden. Er griff scharf die Verwaltung in der Bachhoffstraße an und wies nach, daß, obwohl die Innung durch sechs Delegirte in der Geschäftsausschusskommission des Industriellenverbandes vertreten sei, diese nie etwas gethan hätten, um alle die Fälle, die vom Gesellenauschuß dem Vorstande unterbreitet wurden, zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen. Das bedeute einfach, daß die Innung das System des Verfalls und der schwarzen Listen unterstütze. Werner will der Versammlung zwei Fälle unterbreiten, wo Tischler, trotzdem sie sich nach der 14tägigen Maiaussperrung mit ihren Arbeitgebern geeinigt und ihre Entlassung genommen haben, Arbeit von der Bachhoffstraße nicht erhielten, ja sogar von Arbeitgebern, die sie eingestellt hatten, wieder entlassen werden mußten.

Dies brachte die Herren aus der Fassung. Es war der 1. Mai erwähnt und nun verstieg sich der Obermeister zu dem weisen Ausspruch: „Der Medner wird politisch!“ Da ging der Abau los. Von „Schmeicheleien“ überhäuft und vom Obermeister das Wort entzogen, mußte sich Werner unter lebhaftem Protest vorläufig begnügen. Nach einer unwesentlichen Debatte bekam Kollege G. nochmals das Wort. Er appellirte an die Versammlung, es gebhe die Pflicht des Anstandes, den Gesellenauschuß, der doch im Jahre höchstens einmal bei der Innung zur Verhandlung wäre, ruhig anzuhören. Es wäre nicht nur die Meinung des Ausschusses, die hier von ihm vertreten würde, sondern die Majorität der Holzarbeiter Leipzigs wäre derselben Ueberzeugung. Das Vertrauen zur Bachhoffstraße sei verloren. Dieser Vorschlag der Innung sei unannehmbar. Wenn man sich heute ohne Weiteres über unsere Bedenken hinwegsetze, so sei die Arbeitsnachweisfrage nicht gelöst. Die Gehülften würden nicht eher ruhen, als bis ihnen ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werde. Es ständen sich zwei große Organisationen gegenüber. Wäre die Innung verständig, so müsse sie ohne Weiteres unsere Organisation anerkennen. Wenn das der Fall sei, ließe sich auch der Arbeitsnachweis regeln, aber jetzt suche man gerade durch dieses Institut die Organisation der Arbeiter zu schädigen. Die Kleinmeister ließen sich von den Holzindustriellen in die Führung nehmen und im Holzindustriellenverband seien es die Unternehmer der Musikindustrie, die die erste Geige spielen, weil sie glaubten, ihre Arbeiter seien noch nicht genügend organisiert. Anders sei es aber bei der Innung. Ihr setze die große Masse organisirter Bau- und Möbel Tischler gegenüber. Die Kleinmeister würden bei ernstern Konflikten ihre Geschädigten sein. Wenn sie glaubten, daß die Gehülften ihre Zustimmung zu dergleichen Instituten, die die Gehülftenorganisationen bekämpfen, geben würden, so seien die Meister gewaltig im Irrthum.

Wie sehr der Medner Recht hatte, zeigte die Erklärung des Herrn Werner, daß er auch heute noch nicht bestimmt sagen könne, ob der Holzindustriellenverband zugeben werde, daß der Sekretär des Arbeitsnachweises der Kontrolle der Gesellen unterstellt werde. Weiter meinte Herr Sieber, die Einführung der Entlassungsscheine müsse streng beobachtet werden, damit man auch stets wisse, ob der Gehülfe seine Arbeit ordnungsgemäß fertig gemacht habe.

Einige Meister rathen, sich mit den Gesellen zu verständigen. Sie hätten ja doch den Schaden. Nach der Erklärung des Gesellenauschusses sei kein Zweifel, daß die Gehülften die Frage als nicht gelöst betrachten; auch sie seien mit dem Arbeitsnachweis in der Bachhoffstraße nicht zufrieden.

Man setzte sich aber über diese Bedenken hinweg und die Vorlage wurde gegen 8 Stimmen der Meister und die Stimmen der Mitglieder des Gesellenauschusses angenommen.

Hieraus ergibt sich, daß auch die „hochwohlwollende“ Tischlerzwangsimmung über die Arbeitskraft der Tischlergehülften schalten und walten will nach dem berühmten Muster der Holzindustriellen. Hoffentlich wachen sie dabei die Rechnung ohne den Wirth. Die Organisation der Holzarbeiter wird auf das willkürliche Vorgehen der Tischlerinnung zur gegebenen Zeit bis Antwort nicht schuldig bleiben.

Der Schreinerstreik in Frankfurt a. M.

Es muß Alles einmal ein Ende haben, und obgleich der Frankfurter Unternehmerverband im Schreinerergewerbe...

Ergögend für die Streikenden wirkt, wie die halbfertige Arbeit in der Stadt herumgefahren wird. Nachdem der Versuch...

Die Aktiengesellschaft zum Bau für Arbeiterwohnungen stellte sogar die Anfrage, ob die Streikleitung nicht eine Ausnahme machen könne...

In letzter Woche war auch die Schreiner-Zwangsinnung wieder einmal so frei, selbst eine Versammlung abzuhalten...

Aus all den Machinationen des Arbeitgeberverbandes geht deutlich hervor, daß man es auf eine Nachprobe abgesehen hat...

Verband baugewerbl. Unternehmer in Frankfurt, a. M., den 31. Mai 1900.

Herrn

Aus der auch i. B. an Sie ergangenen Einladung dürfte Ihnen bekannt sein, daß sich der hiesige Verband der Arbeitgeber im Schreinerergewerbe...

Hochachtungsvoll (Stempel)

Verband baugewerbl. Unternehmer in Frankfurt a. M. A. Gebauer.

Es muß bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf hingewiesen werden, daß es sich nur um eine Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde handelt...

Daß der Streik trotzdem so lange dauert, haben die Streikenden den Arbeitswilligen zu verdanken, welche trotz wiederholter Mahnung nicht den Muth hatten...

Schon bei Beginn des Ausstandes wurde beschlossen, daß alle Lebigen den Ort zu verlassen haben, obgleich feststeht, daß gerade die Besten und Zuberlässigsten in erster Linie verloren gehen...

Die Lohnbewegung der Münchener Schreinergehülften.

Nichts gelernt und nichts vergessen" kann man bei den Münchener Schreinermeistern sagen. Genau wie bei dem letzten Lohnkampfe...

In den letzten Meisterversammlungen wurden von Seiten der Kleinmeister Stimmen laut, welche energisch protestirten, daß man wieder die Gehülften ignorire...

In einem Rundschreiben an die Herren Meister legte nun die Lohnkommission denselben die Mächenschaften der Heilmann, Rittmann & Co. klar auseinander...

Auch die Herren Scharfmacher begriffen sofort die Situation und beriefen eine Meisterversammlung ein mit dem ausgesprochenen Zweck, auszusperrn und den Gehülften die Macht des Kapitals zu zeigen...

Seit dieser Zeit sind nun drei Wochen vergangen und können wir zu unserer größten Freude konstatiren, die lebigen Kollegen von München haben eine Solidarität bekundet...

Die Stimmung in den Kreisen der Gehülften ist eine äußerst gute, und namentlich die alten Gehülften, die Jahre lang in den Betrieben ihre Kräfte geopfert haben...

An die Kollegen Deutschlands und Oesterreichs richten wir aber den Appell: haltet den Zugang nach München fern und verweigert es, Arbeiten für München anzufertigen...

Nachschrift. Am 10. Juni, Vormittags, fand im „Münchner Kindl“ eine überaus stark besuchte öffentliche Holzarbeiterversammlung statt...

grüßen das taktische Vorgehen der Lohnkommission, und fordern von den lebigen Gehülften, den am 20. Mai gefaßten Beschluß, abzureifen, in dieser Woche mehr als bisher zur Ausführung zu bringen.

Zur Lohnbewegung der Holzarbeiter in Remscheid.

Nach bereits 9 wöchentlichem Kampfe ist der Streik beigelegt. Eine Einigung auf folgende Punkte kam zu Stande: 5 pBt. Lohnerhöhung. Einen Zuschlag von 50 % pro Tag bei denjenigen Arbeiten, welche eine halbe Stunde von der Werkstatte entfernt sind...

Diese Einigungsvorschläge stießen in unseren Versammlungen auf heftigen Widerstand. Bei dem günstigen Stand des Streiks glaubte man an unseren Forderungen festhalten zu müssen...

Für die Remscheider Holzarbeiter gilt es jetzt, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern rastlos thätig zu sein an dem weiteren Ausbau unserer Organisation...

Ueber den Tischlerstreik in Halle a. d. S.

wird uns geschrieben: Die erste Sitzung beiderseitiger Kommissionen, welche am 21. Mai stattfinden sollte, mußte kurz nach Beginn abgebrochen werden...

1. Lohnerhöhung nach Vereinbarung zwischen Meister und Gehellen. 2. Mindestlohn 37 % für den mittleren Durchschnittsarbeiter...

Lohnzahlung Freitags wurde anerkannt. Eine gemeinschaftliche Kommission, welche in Zukunft die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln soll, wurde zugestanden.

Die Ausständigen gaben schweren Herzens mit 46 gegen 32 Stimmen ihre Zustimmung. Anders die Meister. Die einzigen Zugeständnisse, welche sie gemacht, haben sie bis auf Folgendes bezugert:

1. Lohnerhöhung nach Vereinbarung zwischen Meister und Gehellen. 2. Mindestlohn 37 % für den mittleren Durchschnittsarbeiter. 3. Für Ueberstunden bis 9 Uhr 10 % Zuschlag...

Eine am 31. Mai abgehaltene Versammlung der Streikenden wies mit Entrüstung obiges Anerbieten zurück. Die geheime Abstimmung ergab 32 für Weiterführung des Streiks, zwei dagegen.

Zu bemerken ist noch, daß die Meister verlangten, daß sofort die Streikposten eingezogen würden und bezeichneten dasselbe als Kinderspiel.

Die Lohnbewegung der Tischler in Meissen.

Wie wenig man heute einem Manneswort, das noch dazu durch Unterschrift bekräftigt, trauen darf, erfahren heute wieder die hiesigen Tischler. Die Forderungen betreffs Arbeitszeit, Minimallohn etc. wurden glatt angenommen...

Es sollte aber anders kommen. Am 29. Mai hatte die löbliche Tischlerzwangsinnung ihr Quartal. Anstatt nun das von der Kommission der Meister und Gehülften festgesetzte zu akzeptiren...

etablissemens, die nicht eine Klasse Wohnung von der Arbeit haben, die sie dirigieren sollen, und darum auch an die Arbeiter Anforderungen stellen, die unerfüllbar sind, ja selbst oft in ihrer Dummheit Anordnungen treffen, wodurch so manche Arbeit verpfuscht wird.

Die Bromberger Tischlerinnung hat folgendes Zirkular an die Posenischen und Brandenburgischen Tischlermeister versandt. Das uns vorliegende Exemplar wurde uns aus Eberswalde zugestellt:

Bromberg, den 19. Mai 1900.

Geehrte Herren Kollegen!

Am heutigen Tage stellten sämtliche Tischlergesellen Brombergs und Vororte die Arbeit ein, obgleich wir ihnen eine Lohnerhöhung von 10 pZt. bei 10stündiger Arbeitszeit geboten haben.

Wir bitten daher, aus Bromberg zureisende Gesellen nicht in Arbeit zu nehmen, da auf ein bauernbes Arbeitsverhältnis hierbei nicht zu rechnen ist.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung und stets zu Gegenleistungen gern bereit, mit kollegialischem Gruß Der Vorstand der Tischlerinnung zu Bromberg. E. Menning. D. Quandt.

Hier folgen dann Zu- und Vornamen von 166 streikenden Tischlern. Gedruckt ist diese „schwarze Liste“ bei H. Mill in Bromberg.

Wenn dem Anflug, wie er tagtäglich durch die Unternehmer verübt wird, wohl einmal energisch begegnet werden dürfte! Da wird man freilich noch recht lange warten müssen, handelt es sich um Arbeiter, die sich eine Uebertretung, die durch Strafe nach § 153 der Gewerbeordnung geahndet werden soll, zu Schulden kommen lassen, dann freilich ist das etwas Anders.

Gewerkschaftliches.

Der Kongress der Vertrauensmänner-Zentralisation Deutschlands, der vom 24. bis 26. Mai in Hankow bei Berlin tagte, nahm folgende Programm-Resolution an: „Der 4. Kongress der Vertrauensmänner-Zentralisation Deutschlands stellt keinen Grund darin, daß die Verbindungsverbände, die bisher in verschiedenen Staaten Deutschlands für Vereine bestanden, die politische Angelegenheiten zu erörtern bezweckten, aufgehoben sind, seine bis jetzt befolgte Politik im Wesentlichen zu ändern.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

Konflikt vom Schreinerstreik in Würzburg. Das Schöffengericht in W. beurteilte den Schreiner Schöne zu einem Tag Gefängnis, weil er den arbeitswilligen Maschinenarbeiter Heinrich Kopf (welcher vor dem Streik den Mund gehalten hat) nach, dann aber ausfindig durch folgende Erklärung befehligt haben soll: „Na, warte nur, wenn wir wieder hinunter kommen (in's Schloß) Geheiß), dann besorgen wir es Dir schon.“

Main financial table with columns: Name der Berufungsgesellschaft, Mitgliederzahl, Eintritte, Beiträge (I-IV), Strafen, Neue Bücher, Vertriebenes, Strafgebühren, Einnahme, Von der Hauptkasse, Rassenbest. 4. Quart. 1899, Gesamteinnahme, Spendenunterstützung (I-IV), Arzt, Apotheke, 1/2 Tagelohn, Todtenopfer, Brillen, Bruchbänder, Verschlebens, Verwaltungskosten, Ausgabe, An die Hauptkasse, Nicht Stoffenbestand.

Stammbeiträge, Eintritte, Beiträge, Strafen, Neue Bücher, Vertriebenes, Strafgebühren, Einnahme, Von der Hauptkasse, Rassenbest. 4. Quart. 1899, Gesamteinnahme, Spendenunterstützung, Arzt, Apotheke, 1/2 Tagelohn, Todtenopfer, Brillen, Bruchbänder, Verschlebens, Verwaltungskosten, Ausgabe, An die Hauptkasse, Nicht Stoffenbestand.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

„Rehmt Schreiner und Holzmaschinenarbeiter aus München nicht in Arbeit!“ Mit diesem Appell wendet sich das Münchener Unternehmertum...

Sehr geehrte Herren Kollegen! In München, das erst vor zwei Jahren nach einem über zwei Monate dauernden Streik...

Die Meisterchaft des Münchener Schreiner- und Baugewerbes. Der Verband der Arbeitgeber des Münchener Schreiner- und Baugewerbes...

Die Situation beim Streik der Bau- und Möbeltischler in Blankenese-Dothenhuden hat sich zum Teil etwas günstiger gestaltet...

Aus Warmbrunn wird berichtet: Die Ausständigen der Firma Gebr. Wallfisch sind nunmehr bis auf einen anderweitig untergebracht...

Die Differenzen bei Reiche & Köhler in Geringswalde werden voraussichtlich zum Streik führen. Die Stuhlboauer haben...

In der Möbelfabrik von A. Luz in Kreuzlingen kam es bereits zu einer Massenmaßregelung, indem am 2. Juni, Samstag vor Pfingsten...

Herr Luz hat seine Maßregel durch folgenden Fabrikas bekannt gemacht: Infolge der allgemeinen Kündigung wird heute kein Vorstoß abgegeben...

Die Tischler der Firma Joseph Kiefer in Spremberg haben ihre Arbeitgeber eruchtet, anstatt der 60stündigen Arbeitszeit die 57stündige einzuführen...

Die Differenzen zwischen den Tischlergesellen und den Meistern in Potsdam sind noch nicht beigelegt. Es wird gebeten, den Bezug noch vorläufig fern zu halten.

Der Tischlerstreik in Bromberg ist durch Vermittelung des Herrn Oberbürgermeisters beendet. Bericht folgt.

Ueber die mechanische Schreinererei von Veger & Co. in Thurn-Deßbrück (Kreis Köln a. Rh.) ist wegen Differenzen die Sperre verhängt.

In Kreuznach sind letzte Woche mehrere Kammacher gemachregelt worden. Es wird um Fernhaltung des Bezuges gebeten.

Bei der Straßenbahngesellschaft in Hannover sind sämtliche Stellmacher ausgesperrt, weil dieselben keine Streikbrecherdienste leisten wollten...

In der Kindertwagenfabrik von Mayer & Wünsch in Nothenburg a. d. L. haben sämtliche Korbmacher ihre Kündigung eingereicht...

Der Streik der Knopfmacher in Kelbra ist zu Gunsten der Streikenden beendet. Die Forderung, welche mit der Frankenhäuser Kollegen gleich war...

Die Sperre über die C. Wörfel'sche Drechslerei in Lutzenwalde ist aufgehoben. Herr Wörfel hat sich genötigt gesehen, nach 8 Wochen mit uns in Unterhandlung zu treten...

Die Schreinermeister in Interlaken (Schweiz) haben eine scharfe Liste verfaßt und erklärt, während eines Jahres keine Streikenden wieder einzustellen...

Briefkasten.

Zur Beachtung! Der pp. Siehler, dessen wir im Briefkasten Nr. 21 und in einem Bericht in Nr. 22 unter Singen a. S. erwähnten...

* Wer liefert Patent-Beberlein? * Offerten an uns erbeten. * Wer liefert in Hamburg Steinruß, und zu welchem Preise?...

Dresden-L., F. Wenn es sich um Bautischlerarbeiten handelt, läßt sich darüber reden.

Bremerhaven, F. R. Wenden Sie sich ob der allerdings sonderbaren Taktik der Lokalverwaltung...

Altona, F. R. Ist uns nicht bekannt, aber wir wissen, daß die schwebischen Streichhölzer durch Streichen auf Glas sich entzünden...

Donn, F. R. Was sollen wir bloß mit dem Wurm anfangen? Mehrere Male haben wir ihn beim Widel gehabt...

Berlin, R. P. 22. Inhaltsverzeichnisse sind nur von 1899 vorhanden.

Zwickau, O. M. In nächster Nummer. Würzburg, B. Das Verlagsrecht ist erloschen. Du kannst die Heine'schen Werke...

Kassel, R. S. Wir empfehlen der dortigen Verwaltungsstelle, dem nächsten Verbandsstage die bezüglichen Anträge zu unterbreiten...

Berlin, F. D. Nächste Nummer. Schwège, S. G. Die weiteren Anfragen vielleicht in nächster Nummer. Gruß A. R.

W. G. in N. Wenden Sie sich an Richard Lübers, Patentbureau in Götting.

Stettin, R. R. Was man aber auch Alles von uns zu wissen wünscht! Nun sollen wir ein Mittel nennen...

Magdeburg, M. W. Soll das Ironie sein, oder möchten Sie mal angeriffelt werden? Uns heute einen gedruckten Versammlungsbericht...

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

(G. S. 86, Hamburg.) Im Mai sandten Ueberführte ein: Hamburg II M. 180, Berlin A 300, Berlin C 100, Braunschweig 70...

Berichtungs-Anzeiger. Vergedorf. Sonnabend, den 23. Juni, Abends 8 1/2 Uhr. Die Ortsverwaltung. Braunschweig. Sonnabend, den 23. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“...

Bamberg. Unsere Herberge und Verkehrslokal befinden sich nur in der „Blauen Glocke“, Unterer Sand 14. Auch wird daselbst die Reiseunterstützung ausbezahlt...

Sterbetafel des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Adolf Kliemt, 23 Jahre, geb. zu Grun (Schlesien), gest. an der Proletarierkrankheit zu Alzey. H. Peters, 49 Jahre, gest. am 6. Juni nach kurzem Leiden zu Gesehacht...

Zur Beachtung! Allen Bewerbern zur Kenntnis, daß die in Nr. 19 ausgesprochene Stelle eines dritten Beamten für die „Holzarbeiter-Zeitung“ durch die Wahl des Kollegen E. Deinhardt in Straßburg besetzt ist. Die Preis-Kommission. Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Altona. Am Sonntag, den 17. Juni 1900: Dampfertour nach Wilstorf bei Harburg...

Ein tüchtiger, verheirateter Tischler als Werkführer für eine Holzbearbeitungsfabrik und Tischlerei sofort gesucht.

1-2 Tischlergesellen auf Bau- und Möbelfabrik werden gesucht. Dauernde Arbeit.

Einige tüchtige Tischler werden sofort eingestellt.

Mehrere Tischler finden für sofort oder später dauernde und lohnende Arbeit.

2 Maschinenschleifer, 8-10 Tischler auf Bauarbeit, 1 Treppenhauer stellt ein.

Jüngere, tüchtige Schreiner, welche mit maschinellen Betrieb vertraut sind, sofort gegen hohen Lohn gesucht.

Ein Maschinenschleifer zur Bedienung der Abriecht- und Drehmaschine gegen hohen Lohn in dauernde Stellung gesucht.

2 tüchtige Stuhlpolierer u. 1 Stuhlbauer finden sof. dauernde, lohnende Beschäftigung.

Tüchtige Leistenpolierer finden dauernde Beschäftigung.

Ein tüchtiger Stuhltischler findet sofort dauernde Arbeit auf Holzgerüste bei hohem Lohn.

2 Glaser- oder Schreinergesellen auf Rahmenarbeit gesucht. Hoher Lohn. Dauernde Stellung.

2 tüchtige Schirmstokkpolierer finden sofort dauernde Beschäftigung bei hohem Verdienst.

Ein junger Stellmachergeselle a. dauernde Arbeit sofort gesucht. Kost und Logis im Hause.

2 Stellmachergesellen sofort gesucht von Quarz per Gravenstein (Schleswig).

1 tüchtiger Formdrehler sofort gesucht.

Drehler auf Massenartikel sofort gesucht.

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe gegen hohen Lohn auf grüne Arbeit gesucht.

Gesellensarbeiter auf guten Affordlohn sofort auf dauernd gesucht.

Gesucht auf längere Zeit Korbmachergehilfen auf Rohr- und grüne Arbeit.

Ein Korbmacher auf Sechslagen findet dauernde und gute Stellung.

Gesucht auf sofort ein jüngerer Korbmacher auf geschlagene Arbeit.

Ein Korbmachergehilfe kann auf groß geschlagen (weiß) dauernde Arbeit erhalten.

1-2 solide Korbmacher auf Roharbeit und geschlagene Arbeit sucht sofort bei freier Kost, Logis und gutem Lohn.

Arbeitsnachweis der Korbarbeiter.

1 Maschinenschleifer für Hobelmaschinen sofort gesucht.

Tüchtige Korfschneider für bessere 3/4 gerade Korfen gesucht.

Eine gut eingerichtete Drechslerei mit elektr. Betrieb, einzige am Orte, in belebtem Industrieorte mit ca. 8000 Einw., ist besonderer Umstände halber bei einer Anzahlung von M. 300 sofort zu verkaufen.

Bedeutende Erfindung. Wichtig für alle mit Holzpolieren beschäftigten Arbeiter.

Polierverfahren, ohne Oelanwendung. Politur nach Anweisung von Jedermann leicht anzusetzen.

Genaue Anweisung über Zusammenfügung der Politur, sowie über die Arbeitsmethode mit derselben gegen Einfindung von M. 3 franko per Postanweisung, oder bei Angabe genauer Adresse gegen Nachnahme von M. 3,50.

Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1901.

Wünsche, Vorschläge, Beiträge für die nächste Ausgabe des Almanach werden von allen Freunden desselben baldigst erbeten.

Tischler-Fachschule Detmold. Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt täglich. Bewährte Ausbildung.

Neue Werke! Bantischlerlexikon. 30 Doppelfaßt, leicht ausführbare praktische Entwürfe für das ganze Gebiet der Bantischlerei.

Der Möbeltischler. Komplettes Werk. IV. Abtheilung. 30 Tafeln Entwürfe im Maßstab 1:10 (Buntfarbendruck), inkl. Kalkulationen und Belehrung über korrektes zu machende Kostenanschläge.

Elf Zimmereinrichtungen verschied. Stilarten, komplet, in perspektivischer Anlage. Gruppierung ganzer Zimmer mit Dekoration dazu. Buntfarbendruck. Preis M. 12.

E. Rettelbusch, früher Tischler, Zeichner und Werkführer. Zeichenbureau für Tischlerarbeiten (Skizzen und Werkstattzeichnungen), Details.

Die weltbekanntesten Schrankführungen aus Metall als Ersatz für Leistenführung offerirt im Alleinbetrieb.

Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke. Titus Axen, Altona. Preislisten gratis und franko.

200 Stück gute, prachtvolle Sumatra-Zigarren, mit langer Blätter-Einlage, schönem Brand, feinem Aroma, perf. für den billigen Preis von nur M. 5,20 ab hier, 500 Stück M. 13 franko. Versand gegen Nachnahme.

Garantie Zurücknahme. Wilhelm Quinke, Neuenrade 7 (Westfalen).

Ausverkauf in Dürkopp- und Columbia-Fahrrädern

- zu bedeutend ermäßigten Preisen: Dürkopp 18 (Tourerad) M. 160, 18 (Tourerad) M. 175, 22 (leichtes Tourerad) M. 185, Columbia 57 (ff. Tourerad), sonst M. 325, jezt M. 250, 58 (ff. Damenrad), sonst M. 325, jezt M. 250, kettenlos, f. Herr. od. Dam., sonst M. 400, jezt M. 300, Vedette (leicht. Tourer.) M. 150, Schladitz, Straßenrenner M. 195, ff. Tourerad M. 175.

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichner, Werkführer, Maler.

Meinel & Herold. Katalogbuch. Ringenbuch (Geldes) Nr. 108. Verzeichnis der in der Provinz Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Gattungen der Insekten, Pflanzen, Thiere, Mineralien, Gesteine, Metalle, etc.

Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde und Familie.

Herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm.

Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlicher Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die jeder sich selbst angeeignen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewähren ist.

Der „Gesundheitsschutz“ wird in allen Familien ein treuer Berater sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen und in 25 Hefen komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft. J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart.

Verkaufsstellen für den Arbeiter und Geschäftsmann! Stadthagen Arbeiterrecht. Führer durch d. Bürgerl. Gesetzbuch. Preis komplett gebunden M. 5,50.

Paul Horn, Hamburg. Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36 Fabrik chemischer Produkte.

- Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken. Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft. Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken. Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend. Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse. Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte. Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpollern erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht. Paul Horn's Flinsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf. Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität. Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle. Paul Horn ist preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1899. Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889. Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechlerei-Fachausstellung Leipzig 1890. Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen. Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1395 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Verlag: H. Bock, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Ruer & Co., beide in Hamburg.